

## Allgemeine Transportbedingungen der Urban Logistics GmbH

### 1. Allgemeines

Die Urban Logistics GmbH übernimmt Transportaufträge ausgeführt durch ihre Partner gemäss der jeweils gültigen Tarifliste. Bei Leistungen, welche nicht in der Tarifliste aufgeführt sind, werden die Preise gesondert vereinbart.

### 2. Haftungszeitraum

Die Urban Logistics GmbH haftet für Schäden, welche vom Zeitpunkt der Übernahme des Transportgutes bis zur Ablieferung verursacht werden. Die Urban Logistics GmbH und seine Partner behalten sich die Ablehnung eines Auftrages vor.

### 3. Haftungsausschlüsse

Von der Haftung ausgeschlossen sind Verluste und Beschädigungen, die zurückzuführen sind auf:

- Beschädigungen oder Manki bei Gütern, die in verschlossenen Behältnissen transportiert werden und deren einwandfreier Zustand und Vollzähligkeit bei der Übernahme nicht kontrolliert werden konnte
- Schäden infolge mangelhafter oder ungeeigneter Verpackung  
-höhere Gewalt
- Transporte folgender Gegenstände: Gold, Silber, Schmuck, Edelsteine, Geld und Schecks
- elektrische oder magnetische Beschädigungen, Löschung oder andere Schäden an Magnetplatten, elektronischen oder photographischen Trägermaterialien in irgendwelcher Form
- Depotaufträge (Sendungen, welche auf Wunsch von Absender oder Empfänger ohne Empfangsbestätigung hinterlegt werden)
- mittelbare Schäden

### 4. Haftungsbeschränkungen

Die Haftung für Verlust oder Beschädigung der beförderten Ware beschränkt sich ohne schriftliche Wertangabe durch den Absender auf den effektiven Wert des Objekts, maximal aber auf Fr. 500.00 pro Auftrag.

### 5. Auslieferung der Sendung

Die Auslieferung der Sendung wird aufgrund der Angaben des Kunden ausgeführt. Die Empfängerangaben müssen vom Kunden zwingend genau, lückenlos und richtig angegeben werden.

### 6. Überschreitung der Lieferfrist

Schäden aus Verspätung in der Ablieferung sind von der Urban Logistics GmbH nur zu vergüten, wenn eine Haftung dafür ausdrücklich durch den Auftraggeber bei der Auftragsannahme unter Angabe eines Termins deklariert und von der Urban Logistics GmbH dokumentiert wurde. Dabei haftet die Urban Logistics GmbH, soweit ein Verspätungsschaden nachgewiesen ist, nur bis zur Höhe des für den entsprechenden Transport vereinbarten Frachtpreises.

### 7. Reklamationsfristen

Reklamationen über Beschädigungen oder fehlende Waren müssen sofort in Anwesenheit des Überbringers auf dem Lieferschein angebracht werden. Bei äusserlich nicht erkennbaren Schäden muss die Mängelrüge bis spätestens nach acht Tagen der Urban Logistics GmbH schriftlich mitgeteilt werden.

### 8. Verrechnungsverbot

Eine Verrechnung einer Schadenersatzforderung mit dem Auftragsentgelt ist ausgeschlossen.

### 9. Stornierung von Aufträgen

Die Urban Logistics GmbH behält sich vor, annullierte Aufträge vor der Abholung zum halben und nach der Abholung zum ganzen Tarif zu verrechnen. Alle zusätzlichen Kosten und Leistungen im Zusammenhang mit erteilten Transportaufträgen werden nach Aufwand der Urban Logistics GmbH verrechnet. Der Auftraggeber haftet gesamtschuldnerisch.

### 10. Schlichtungsstelle

Im Sinne der Informationspflicht gemäss Artikel 11-16 der Postverordnung wird auf die Schlichtungsstelle <http://www.ombud-postcom.ch> hingewiesen.

### 11. Gerichtsstand

Der ausschliessliche Gerichtsstand aller Klagen ist Basel-Stadt.

Basel-Stadt, 20. Juli 2016

Urban Logistics GmbH, Dachsfelderstrasse 30, 4053 Basel. Änderungen vorbehalten.